

Energieversorgung Mittelrhein AG

Koblenz

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

(Auszüge aus dem Prüfbericht)

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3), dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) und den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b Abs. 3 EnWG (Anlage 5) der Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz, mit Datum vom 11. April 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energieversorgung Mittelrhein AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energieversorgung Mittelrhein AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energieversorgung Mittelrhein AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors, moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme sowie Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.420.290,13		1.884.736,40
2. Baukostenzuschüsse	9.388,00		10.248,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	515.328,40		549.131,24
		1.945.006,53	2.444.115,64
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.032.803,62		10.131.873,23
2. Technische Anlagen und Maschinen	151.992.065,17		141.441.715,88
3. Betriebs- und Geschäftsaustattung	1.831.789,20		2.059.932,02
4. Anlagen im Bau	5.518.438,74		6.928.531,91
		168.375.096,73	160.562.053,04
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	242.655.935,17		239.250.994,58
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.118.565,87		22.968.565,87
3. Beteiligungen	14.268.144,72		14.218.144,72
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.989.932,84		1.847.512,07
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	50.783.225,56		50.783.225,56
6. Sonstige Ausleihungen	32.675,56		46.642,05
		321.848.479,72	329.115.084,85
		492.168.582,98	492.121.253,53
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. nEHS-Zertifikate	0,00		25.750.000,00
2. Unfertige Leistungen	578.293,30		480.683,27
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	299.207,11		0,00
		877.500,41	26.230.683,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.155.300,39		138.020.126,75
2. Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	11.114.513,33		12.217.938,87
3. Sonstige Vermögensgegenstände	17.604.103,87		7.683.057,95
		111.873.917,59	157.921.123,57
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		131.522.219,34	1.292.420,02
		244.273.637,34	185.444.226,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		569.065,50	410.619,30
		737.011.285,82	677.976.099,69

	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		131.310.098,00	131.310.098,00
II. Kapitalrücklage		99.807.492,71	99.807.492,71
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	2.845.181,29		2.845.181,29
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>26.478.040,77</u>		<u>19.163.001,60</u>
		29.323.222,06	22.008.182,89
IV. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>260.440.812,77</u>	<u>253.125.773,60</u>
B. Sonderposten			
I. Sonderposten mit Rücklageanteil	654.835,03		685.859,34
II. Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	<u>804.365,33</u>		<u>420.260,49</u>
		<u>1.459.200,36</u>	<u>1.106.119,83</u>
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	172.490.493,00		145.956.308,00
2. Steuerrückstellungen	780.000,00		400.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>61.974.700,00</u>		<u>67.017.700,00</u>
		<u>235.245.193,00</u>	<u>213.374.008,00</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.000.000,00		28.018.300,10
2. Erhaltene Anzahlungen	12.030.536,34		12.694.356,24
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.814.638,55		50.394.325,25
4. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	119.150.903,70		88.686.813,79
5. Sonstige Verbindlichkeiten	17.740.008,35		29.300.174,11
davon aus Steuern:	(11.458.163,67)		(23.776.906,88)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	(197.023,44)		(0,00)
		<u>238.736.086,94</u>	<u>209.093.969,49</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.129.992,75</u>	<u>1.276.228,77</u>
		<u>737.011.285,82</u>	<u>677.976.099,69</u>

Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.174.101.228,01		845.456.629,38
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		97.610,03		-749.180,69
3. Sonstige betriebliche Erträge		25.359.661,39		22.408.546,82
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	776.998.940,78		503.021.006,07	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>218.123.477,75</u>		<u>206.464.560,48</u>	
		995.122.418,53		709.485.566,55
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	28.567.037,62		28.224.017,74	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33.422.738,53		11.006.830,10	
- davon für Altersversorgung:	<u>(28.066.402,02)</u>		<u>(5.781.363,91)</u>	
		61.989.776,15		39.230.847,84
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		13.933.655,99		13.047.315,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		43.991.931,46		38.696.636,19
8. Erträge aus Beteiligungen		1.244.595,12		1.332.727,83
- davon aus verbundenen Unternehmen:	(115.084,20)		(75.716,20)	
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		8.484.212,33		8.372.500,43
- davon Steuerumlagen:	(979.000,00)		(508.000,00)	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		226.721,47		775.648,82
- davon aus verbundenen Unternehmen	(130.525,20)		(683.583,53)	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		225.807,13		101.402,10
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme		14.435.237,06		4.360.524,47
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.781.512,04		12.817.878,52
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung:	(5.274.128,00)		(12.609.040,00)	
- davon an verbundene Unternehmen:	(197.925,33)		(195.213,18)	
14. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag		19.942.960,37		9.865.888,94
- davon Steuerumlagen an den Organträger:	(<u>19.475.405,79</u>)		(<u>13.219.755,89</u>)	
15. Ergebnis nach Steuern		54.542.343,88		50.193.616,90
16. Sonstige Steuern		227.304,71		187.549,02
17. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne		<u>47.000.000,00</u>		<u>47.000.000,00</u>
18. Jahresüberschuss		7.315.039,17		3.006.067,88
19. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		<u>-7.315.039,17</u>		<u>-3.006.067,88</u>
20. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Angaben zum Jahresabschluss

Firma: Energieversorgung Mittelrhein AG
Sitz: Koblenz
Registergericht: Amtsgericht Koblenz
Registernummer: HRB 17

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (im Folgenden „HGB“) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Bilanz wird unter vollständiger Ergebnisverwendung erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Das Gliederungsschema des § 266 HGB wurde um die Posten Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen erweitert. Der Übersichtlichkeit wegen werden alle Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen nahe stehende Unternehmen - einschließlich der verbundenen Unternehmen - gesondert in einem Posten ausgewiesen. Hierin werden auch Unternehmen aufgeführt, mit denen über die den Konzernabschluss aufstellende Stadtwerke Koblenz GmbH und über die den Gesamtabchluss aufzustellende Stadt Koblenz eine Verbindung besteht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird bis zum Ende der Konzessionsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Vorräte

Unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet, die durch Kalkulation auf Basis der innerbetrieblichen Kostenrechnung der Gesellschaft ermittelt werden. Dabei wird beachtet, dass die kalkulierten Herstellungskosten nicht über den tatsächlichen Herstellungskosten liegen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren beinhalten ausschließlich Handelswaren, die zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln und die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit Nennwerten angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Anfangs- bestand 1.1.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	End- bestand 31.12.2022	Anfangs- bestand 1.1.2022	Zugänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	End- bestand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.170.964,99	543.995,52	120.932,99	440.421,46	13.395.472,04	11.286.228,59	1.129.374,78	0,00	0,00	440.421,46	11.975.181,91
2. Baukostenzuschüsse	177.364,00	0,00	0,00	0,00	177.364,00	167.116,00	860,00	0,00	0,00	0,00	167.976,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	20.224.200,11	17.730,00	0,00	0,00	20.241.930,11	19.675.068,87	51.532,84	0,00	0,00	0,00	19.726.601,71
	<u>33.572.529,10</u>	<u>561.725,52</u>	<u>120.932,99</u>	<u>440.421,46</u>	<u>33.814.766,15</u>	<u>31.128.413,46</u>	<u>1.181.767,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>440.421,46</u>	<u>31.969.759,62</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.871.492,03	422.677,34	0,00	980.969,38	61.313.169,99	51.739.618,80	628.476,54	0,00	0,00	87.698,97	52.280.396,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	734.705.661,34	17.100.099,50	6.498.992,78	1.206.292,72	757.088.460,90	593.263.945,46	11.537.433,98	0,00	785.748,50	490.732,21	605.096.395,73
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.705.934,54	383.948,88	-811.133,00	108.322,79	16.170.427,63	14.646.002,52	565.977,85	0,00	-785.748,50	107.593,44	14.338.638,43
4. Anlagen im Bau	6.928.531,91	4.397.033,99	-5.798.792,77	8.334,39	5.518.438,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.518.438,74
	<u>820.211.619,82</u>	<u>22.303.789,71</u>	<u>-120.932,99</u>	<u>2.303.919,28</u>	<u>840.090.527,26</u>	<u>659.649.566,78</u>	<u>12.751.888,37</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>686.024,62</u>	<u>671.715.430,53</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	242.385.068,58	270.876,59	0,00	0,00	242.655.945,17	3.134.064,00	0,00	3.134.064,00	0,00	0,00	242.655.945,17
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.968.565,87	0,00	0,00	10.850.000,00	12.118.565,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.118.565,87
3. Beteiligungen	14.218.144,72	50.000,00	0,00	0,00	14.268.144,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.268.144,72
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.847.512,07	150.000,00	0,00	7.579,23	1.999.932,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.999.932,84
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	50.783.225,56	0,00	0,00	0,00	50.783.225,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.783.225,56
6. Sonstige Ausleihungen	164.652,48	0,00	0,00	13.966,49	150.698,99	118.010,43	0,00	0,00	0,00	0,00	118.010,43
	<u>332.367.159,28</u>	<u>470.876,59</u>	<u>0,00</u>	<u>10.871.545,72</u>	<u>321.966.490,15</u>	<u>3.252.074,43</u>	<u>0,00</u>	<u>3.134.064,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>118.010,43</u>
	<u>1.186.151.308,20</u>	<u>23.336.361,82</u>	<u>0,00</u>	<u>13.615.886,46</u>	<u>1.195.871.783,56</u>	<u>694.030.054,67</u>	<u>13.933.655,99</u>	<u>3.134.064,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.126.446,08</u>	<u>703.703.200,58</u>
											<u>492.121.253,53</u>
											<u>1.945.006,53</u>
											<u>2.444.115,64</u>

Anteilsbesitz

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, Koblenz	100,00	126.947	0
Gasversorgung Westerwald GmbH, Höhr-Grenzhausen	100,00	63.225	0*
BEE Bioergieerzeugung Koblenz GmbH, Koblenz	100,00	-104	3.506
Naturstrom Rheiland-Pfalz GmbH, Koblenz	100,00	1.256	-2
Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH i.L., Koblenz	100,00	372	-123
KEVAG Telekom GmbH, Koblenz	50,00	3.906	884
Solarenergie Mastershausen Projekt GmbH & Co. KG, Mastershausen	50,00	618	378
Energiegesellschaft Görgeshausen mbH, Görgeshausen	50,00	247	179
GkD Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Köln	50,00	64**	0**
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG, Koblenz	49,00	5.126**	488**
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz	42,88	71.283	0*
evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG, Koblenz	33,30	-520	-80
evm Windpark Verwaltungs GmbH, Koblenz	33,33	37	1
Windpark Westerwald GmbH, Waigandshain	31,75	2.074	481
Stadtwerke Andernach Energie GmbH, Andernach	25,10	7.215**	0**

* Nach Ergebnisabführung

**Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 2021

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalteten im Vorjahr Ausleihungen an Gesellschafter, die im laufenden Geschäftsjahr vollständig zurückgezahlt wurden (Vorjahr: TEUR 8.850).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen sind solche gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 941), gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 9.538 (Vorjahr: TEUR 9.080) und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 1.577 (Vorjahr: TEUR 2.233), enthalten. Die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.913 (Vorjahr: TEUR 4.410) und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 8.201 (Vorjahr: TEUR 7.808).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen, in Höhe von TEUR 12.664 enthalten.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt TEUR 131.310 und ist wie folgt eingeteilt:

Aktien	Anzahl	Nennwert EUR	Gesamt EUR
Namensaktien	130.410.098	1,0069	131.310.098

Die EKO2 GmbH, Koblenz, teilte uns mit, dass sie eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft besitzt.

Es besteht eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 10.283.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Es handelt sich um einen Sonderposten für steuerrechtliche Sonderabschreibungen. Der Sonderposten wird entsprechend den vorgenommenen Normalabschreibungen linear aufgelöst.

Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen

Es handelt sich um einen Sonderposten aus Zuschussgewährung. Der Sonderposten wird entsprechend den vorgenommenen Normalabschreibungen linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,78 %, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,50 %, einem Rententrend von 2,50 % und unter Anwendung der Sterbetafel Heubeck 2018G. Aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 10.283.

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für mögliche Verpflichtungen aus Preisanpassungsklauseln (TEUR 314), ausstehende Rechnungen (TEUR 35.077), Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 6.174) und Rückbauverpflichtungen (TEUR 5.400) enthalten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022	Gesamt- betrag EUR	bis 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	davon besichert EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	20.000.000,00 (28.018.300,10)	0,00 (28.018.300,10)	20.000.000,00 (0,00)	20.000.000,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	12.030.536,34 (12.694.356,24)	12.030.536,34 (12.694.356,24)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	69.814.638,55 (50.394.325,25)	69.814.638,55 (50.394.325,25)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen (Vorjahr)	119.150.903,70 (88.686.813,79)	119.150.903,70 (88.686.813,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	118.109.866,51 (88.662.499,56)	118.109.866,51 (88.662.499,56)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
- davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	745.007,43 (14.828,65)	745.007,43 (14.828,65)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
- davon gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	53.688.320,82 (46.986.333,95)	53.688.320,82 (46.986.333,95)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	17.740.008,35 (29.300.174,11)	17.740.008,35 (29.300.174,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe (Vorjahr)	238.736.086,94 (209.093.969,49)	218.736.086,94 (209.093.969,49)	20.000.000,00 (0,00)	20.000.000,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 9.353 (Vorjahr: TEUR 15.018) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 109.798 (Vorjahr: TEUR 73.669).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	TEUR
Erdgasverkauf	521.168
Stromverkauf	543.905
Miet- und Pachtverträge	36.094
Dienstleistungserträge	23.124
Sonstige	49.810
	1.174.101

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 3.134 aus der Zuschreibung einer in Vorjahren abgeschriebenen Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen enthalten.

Ferner erhalten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.537.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 161 (Vorjahr: TEUR 142) enthalten.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 1.154.357. Sie resultieren im Wesentlichen aus langfristigen Einkaufskontrakten für Erdgas und Strom, die bis in das Jahr 2027 reichen. Wesentliche Chancen bzw. Risiken aus den Vertragsbeziehungen bestehen nicht.

B. Abschlussprüferhonorare

	Gesamt- honorar
	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	76
Andere Bestätigungsleistungen	0
Sonstiger Umsatz	1
	77

C. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Art der Geschäftsbeziehung	Netz- Nutzungs- entgelte	Verpach- tung Energie- verteilnetze	Erbringung von Dienst- leistungen	Bezug von Dienst- leistungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbundene Unternehmen	115.080	28.971	21.860	26.573

Die Geschäfte sind zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Bei den Angaben handelt es sich um die Pflichtangaben nach § 6b Abs. 2 EnWG.

D. Organe

Vorstand: Josef Rönz, Vorstandsvorsitzender,
Dr. Karlheinz Sonnenberg, Vorstand Finanzen,
Bernd Wieczorek, Vorstand Energiewirtschaft.

Auf die Angabe der Bezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebener betragen für das Geschäftsjahr 2022 TEUR 767 (Vorjahr: TEUR 757). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind TEUR 7.180 (Vorjahr: TEUR 7.257) zurückgestellt.

Aufsichtsrat (Stand 31. Dezember 2022):

David Langner	Oberbürgermeister der Stadt Koblenz	Vorsitzender
Dr. Matthias Cord	Mitglied des Vorstands der Thüga AG	1. Stellv. Vorsitzender
Rainer Engel*)	Vorsitzender des Betriebsrats bis 31.10.2022	2. Stellv. Vorsitzender
Hans-Peter Ackermann	Mitglied des Stadtrats der Stadt Koblenz	
Gabriele Aplenz	Prokuristin der Thüga AG	
Andreas Biebricher	Historiker, Mitglied des Stadtrats der Stadt Koblenz	
Melanie Blaum*)	Sozialversicherungsfachangestellte	
Rolf Busenthür*)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	
Petra Ensel	Geschäftsführerin der Stadtwerke Koblenz GmbH	bis 30.11.2022
Paul-Dieter Friedrich*)	stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats Vorsitzender des Betriebsrats	bis 31.10.2022 ab 01.11.2022
Fabian Geissler	Gymnasiallehrer, Mitglied des Stadtrats der Stadt Koblenz	
Claus Hoffmann	Geschäftsführer der Koblenz-Touristik GmbH	
Lars Hörnig	Geschäftsführer der Stadtwerke Koblenz GmbH	ab 01.12.2022

Thomas Kirsch	Produktmanager Mitglied des Stadtrats der Stadt Koblenz
Marion Lipinski-Naumann	Bankkauffrau, Mitglied des Stadtrats der Stadt Koblenz
Dirk Marquardt*)	Elektroinstallateur
Andrea Mehlbreuer	Kaufmännische Angestellte Mitglied des Stadtrats der Stadt Koblenz
Dirk Meid	Oberbürgermeister der Stadt Mayen
Edith Polcher*)	kaufmännische Angestellte
Anne Schumann-Dreyer	Politikerin Mitglied des Stadtrats der Stadt Koblenz
Hans-Werner Weber*)	Metallbauermeister
Stephan Wefelscheid	Rechtsanwalt, Mitglied des Landtags Rheinland- Pfalz, Mitglied des Stadtrats der Stadt Koblenz

*) Arbeitnehmervertreterin /
Arbeitnehmervertreter

Die an die Aufsichtsratsmitglieder in 2022 gezahlten Bezüge belaufen sich auf TEUR 418 (Vorjahr: TEUR 406).

Regionalbeirat (Stand 31. Dezember 2022):

David Langner	Oberbürgermeister der Stadt Koblenz	Vorsitzender
Dr. Alexander Saftig	Landrat des Landkreises Mayen-Koblenz	Stellv. Vorsitzender
Thilo Becker	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen	
Johannes Bell	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Brohltal	
Klaus Bell	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Pellenz	
Volker Boch	Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises	ab 03.03.2022
Hans Peter Böffgen	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein	
Hans-Werner Breithausen	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach	
Uwe Bruchhäuser	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau	
Marcel Caspers	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Breisig	
Jörg Denninghoff	Landrat des Rhein-Lahn-Kreises	ab 01.07.2022
Dr. Peter Enders	Landrat des Landkreises Altenkirchen	
Dr. Hans Georg Faust	Bürgermeister der Stadt Linz am Rhein	
Hans-Günter Fischer	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Linz am Rhein	
Andreas Geron	Bürgermeister der Stadt Sinzig	
Julia Gieseking	Landrätin des Landkreises Vulkaneifel	
Gabriele Greis	Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Hachenburg	
Achim Hallerbach	Landrat des Landkreises Neuwied	
Gerd Harner	Bürgermeister der Stadt Mülheim-Kärlich	

Andreas Heidrich	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Marienberg	
Markus Hof	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westerburg	
Achim Hütten	Oberbürgermeister der Stadt Andernach	
Björn Ingendahl	Bürgermeister der Stadt Remagen	
Achim Juchem	Bürgermeister der Gemeinde Grafschaft	
Albert Jung	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kaisersesch	
Andreas Kruppert	Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm	
Peter Labonte	Oberbürgermeister der Stadt Lahnstein	bis 15.01.2022
Wolfgang Lambertz	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Cochem	
Kathrin Laymann	Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel	ab 01.07.2022
Jörg Lempertz	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig	
Karsten Lucke	Bürgermeister der Ortsgemeinde Lautzenbrücken Abgeordneter des Europäischen Parlaments	
Klaus Lütkefedder	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wallmerod	
Alexandra Marzi	Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Wirges	
Dirk Meid	Oberbürgermeister der Stadt Mayen	
Volker Mendel	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Pudersbach	
Michael Merz	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach	
Christoph Mohr	Bürgermeister der Stadt Bendorf	
Gerrit Müller	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rennerod	

Klaus Müller	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Selters	
Maximilian Mumm	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Maifeld	
Guido Nisius	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Adenau	
Sven Normann	Bürgermeister der Ortsgemeinde Staudt	
Fred Pretz	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vallendar	
Thomas Przybylla	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm	
Frank Puchtler	Landrat des Rhein-Lahn-Kreises	bis 30.06.2022
Horst Rasbach	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Dierdorf	bis 31.03.2022
Johannes Saxler	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kelberg	
Thomas Scheppe	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daun	ab 01.05.2022
Walter Schmitz	Bürgermeister der Stadt Cochem	
Wolfgang Schneider	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf	bis 31.05.2022
Manfred Schnur	Landrat des Landkreises Cochem-Zell	
Alfred Schomisch	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel	
Achim Schwickert	Landrat des Westerwaldkreises	
Bruno Seibeld	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel	bis 30.06.2022
Manuel Seiler	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Dierdorf	ab 01.04.2022
Lennart Siefert	Oberbürgermeister der Stadt Lahnstein	ab 16.01.2022
Aloysius Söhngen	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm	
Alfred Steimers	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ulmen	
Andree Stein	Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Montabaur	

Helmut Stühn	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf	ab 01.06.2022
Peter Unkel	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein	
Cornelia Weigand	Landrätin des Landkreises Ahrweiler	ab 21.02.2022
Mike Weiland	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Loreley	

Gesellschafterbeirat (Stand 31. Dezember 2022):

David Langner	Oberbürgermeister der Stadt Koblenz	Vorsitzender
Achim Schwickert	Landrat des Westerwaldkreises	Stellv. Vorsitzender
Dr. Matthias Cord	Mitglied des Vorstands der Thüga AG	
Jan Deuster	Geschäftsführer der Stadtwerke Andernach GmbH	ab 01.11.2022
Gerd Harner	Bürgermeister der Stadt Mülheim-Kärlich	
Lars Hörnig	Geschäftsführer der Stadtwerke Andernach GmbH	bis 31.10.2022
Karsten Lucke	Bürgermeister der Ortsgemeinde Lautzenbrücken Abgeordneter des Europäischen Parlaments	
Dirk Meid	Oberbürgermeister der Stadt Mayen	
Sven Normann	Bürgermeister der Ortsgemeinde Staudt	
Thomas Przybylla	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm	
Susanne Püsch	Leiterin Beteiligungsverwaltung Stadtwerke Koblenz GmbH	
Dr. Alexander Saftig	Landrat des Landkreises Mayen-Koblenz	
Manfred Schnur	Landrat des Landkreises Cochem-Zell	
Alfred Steimers	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ulmen	

E. Ergebnisverwendung

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von rd. Mio. EUR 54,3 wurden in Abstimmung mit den Gesellschaftern der EKO2 GmbH und in Übereinstimmung mit dem Ergebnisabführungsvertrag rd. Mio. EUR 7,3 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der darüber hinausgehende Betrag in Höhe von Mio. EUR 47,0 wurde entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag an die EKO2 GmbH abgeführt.

F. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Leitende Angestellte	4
Kaufm./techn. Angestellte	413
	417

G. Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen für den größten Konsolidierungskreis ist die Stadtwerke Koblenz GmbH, Koblenz. In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadtwerke Koblenz GmbH, Koblenz, wird die Gesellschaft nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Somit ist die Gesellschaft selbst von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Koblenz, den 21. März 2023

Der Vorstand

Josef Rönz

Dr. Karlheinz Sonnenberg

Bernd Wieczorek

Lagebericht des Jahres 2022 der Energieversorgung Mittelrhein AG

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Energieversorgung Mittelrhein AG (im Folgenden „evm“) bietet – als Unternehmensgruppe aufgestellt – ein breites Leistungsspektrum. Dieses umfasst Energievertrieb, Netzgeschäft, energienahe Dienstleistungen sowie Energieerzeugung und -beschaffung. evm versorgte zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 127.970 Kundinnen und Kunden mit Erdgas und 222.324 Kundinnen und Kunden mit Strom und hat mit 255 Städten und Gemeinden Gas- sowie mit 227 Städten und Gemeinden Stromkonzessionsverträge abgeschlossen. Damit ist evm das größte kommunale Energie- und Dienstleistungsunternehmen aus Rheinland-Pfalz. Zudem ist evm als Betriebsführerin zweier Wasserwerke und eines Abwasserwerks in der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung tätig. Über eine Beteiligung ist evm darüber hinaus in der Telekommunikation aktiv.

Zum 31. Dezember 2022 halten gemäß Aktienregister die EKO2 GmbH 83,704 Prozent, der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle der Stadt Koblenz 15,339 Prozent, der Westerwaldkreis 0,639 Prozent und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH 0,318 Prozent der Aktien der evm.

An der EKO2 GmbH sind wiederum mit 50,007 Prozent die Stadtwerke Koblenz GmbH, mit 39,968 Prozent die Thüga AG, mit 0,002 Prozent die Stadt Koblenz und mit 10,023 Prozent die Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH beteiligt. Gesellschafter der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH sind die Stadtwerke Andernach GmbH (19,411 Prozent), die Stadtwerke Mayen GmbH (19,442 Prozent), der Landkreis Cochem-Zell (2,769 Prozent), die Verbandsgemeinden Ulmen (2,769 Prozent) und Weißenthurm (4,153 Prozent), die Stadt Mülheim-Kärlich (6,922 Prozent), die Ortsgemeinden Lautzenbrücken (0,968 Prozent) und Staudt (0,690 Prozent) sowie die evm (42,876 Prozent). Über die Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH können sich interessierte Kommunen an der evm beteiligen.

In folgenden Geschäftsfeldern ist die evm zur Ausübung ihres Geschäftszwecks über Beteiligungen tätig:

Energieversorgung

Als 25,1-prozentiger Anteilseigner und strategischer Partner der Stadtwerke Andernach Energie GmbH unterstützt die evm die Energieversorgung im Raum Andernach. Darüber hinaus ist evm an Unternehmen aus den Bereichen erneuerbare Energien, Fernwärmeversorgung, energienahe Dienstleistungen sowie Flüssiggashandel beteiligt.

Erdgas- und Stromnetze

Das Netzgeschäft der evm ist – wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben – einer eigenständigen Netzgesellschaft übertragen, der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (im Folgenden „enm“), die für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb der Erdgas- und Stromnetze sorgt.

Ferner ist die evm zu 49 Prozent an der Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG und über diese Gesellschaft mittelbar zu 36,7 Prozent an der Rhein-Ahr-Energie-Netz GmbH & Co. KG – der Eigentümerin der Stromnetze im Gebiet der Gemeinden Bad Breisig, Brohl-Lützing, Burgbrohl, Gönnersdorf Grafschaft, Remagen und Sinzig – beteiligt.

Telekommunikation

Über ihre 50-prozentige Tochtergesellschaft KEVAG Telekom GmbH bietet die evm in Koblenz, im Westerwald, in der Eifel und im Hunsrück umfassende Telekommunikationslösungen für Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden an. Über die in 2022 erworbene Tochtergesellschaft „Teliko GmbH“ der KEVAG Telekom GmbH werden auch Telekommunikationsdienstleistungen für Geschäftskundinnen und -kunden in Mittelhessen und bundesweit angeboten.

Erneuerbare Energieerzeugung

Ihre regionalen Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien nimmt die evm im Wesentlichen über ihre Tochtergesellschaften wahr, unter anderem in den 100-Prozent-Tochtergesellschaften Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH und BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH (im Folgenden „BEE“). Die evm-Gruppe betreibt Wasserkraftwerke mit einer Gesamtnennleistung von rund 0,5 Megawatt, Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtnennleistung von rund 15 Megawatt, 17 Windenergieanlagen mit einer Gesamtnennleistung von rund 32 Megawatt sowie eine Biogasanlage mit einer Einspeiseleistung von bis zu 60 GWh pro Jahr. Über ihre Beteiligung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG investiert die evm darüber hinaus bundesweit in zahlreiche Projekte zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

Sonstige wesentliche Beteiligungen

Neben den genannten Tochterunternehmen und Beteiligungen stellen die Beteiligungen der Gasversorgung Westerwald GmbH an der Kom9 GmbH & Co. KG und an der evm Service GmbH weitere wesentliche Beteiligungen dar. Die evm Service GmbH ist in den Geschäftsfeldern Heizung und Klima, Photovoltaik sowie Vertriebsdienstleistungen tätig.

1.2 Forschung und Entwicklung

Eigene Forschung und Entwicklung wird nicht durchgeführt. Um die Wettbewerbsfähigkeit dennoch nachhaltig zu sichern, wird von der evm ein Innovationsmanagement unterhalten mit dem Ziel, erfolgversprechende Geschäftsmodelle aufzubauen. In enger Kooperation werden Innovationsthemen in der Thüga-Gruppe über eine Plattform gebündelt, in der sich auch die evm als Partner engagiert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Konjunktur

Die gesamtwirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland sowie die Energiemärkte waren im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, steigende Preise beispielsweise für „Heizung-Plus-Service-Anlagen“, Photovoltaik-Anlagen, Zähler, Niederspannungskabel, Mittelspannungskabel, Transformatoren, Fahrzeuge etc. sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende COVID-19-Pandemie. Trotz dieser schwierigen Bedingungen ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr laut Statistischen Bundesamt preisbereinigt um 1,9 Prozent gewachsen.

Witterung

Sowohl für die Energienachfrage als auch für die regenerative Erzeugung spielt die Witterung eine wesentliche Rolle. Im Vergleich zur international anerkannten Referenzperiode 1961 bis 1990 war das Wetterjahr 2022 mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,5 Grad Celsius eines der wärmsten Jahre seit Messbeginn.

Mit etwa 2.025 Stunden übertraf der Sonnenschein das langjährige Mittel der Referenzperiode von 1961 bis 1990 an Sonnenstunden von 1.544 Stunden um etwa 30 Prozent. Aufgrund der hohen Sonnenstundenzahl wurden etwa 57,6 Terawattstunden Strom von Photovoltaikanlagen in das öffentliche Netz der Bundesrepublik Deutschland eingespeist und lag damit über der Einspeisung in 2021 (48,4 Terawattstunden). Die aus Windenergie erzeugte Strommenge in Deutschland betrug im Jahr 2022 mit circa 123,4 Terawattstunden rund 9 Prozent mehr als im Vorjahr (113,5 Terawattstunden).

Primärenergieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland

Bedingt durch die gestiegenen Energiepreise sowie die politischen Appelle zum Energiesparen kam es kurzfristig zu verhaltensbedingten Einsparungen und zu Energieeffizienzinvestitionen mit mittel- bis langfristiger Wirkung. Diese Einsparungen sowie die wärmere

Witterung im Vergleich zum Vorjahr führten zu einem Rückgang des Primärenergieverbrauchs um 4,7 Prozent auf 403,6 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten, der damit den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung erreichte.

Der Erdgasverbrauch verringerte sich um knapp 15 Prozent und erreicht mit einem Anteil von 23,8 Prozent am Primärenergieverbrauch den niedrigsten Stand seit 2014. Hauptursache für diese Entwicklung ist neben der mildereren Witterung der durch den Russland-Ukraine-Krieg verursachte preis- und nachfragebedingte Absatzrückgang in allen Verbrauchsbereichen. Der Primärenergieverbrauch von Braunkohle und Steinkohle erhöhte sich jeweils um etwa 5 Prozent. Dies ist insbesondere auf den vermehrten Einsatz der Braun- und Steinkohle zur Energieerzeugung, aufgrund der Verteuerung der Wettbewerbsenergien, zurückzuführen. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch stieg um 4,4 Prozent auf 17,2 Prozent. Dabei erhöhte sich der Beitrag der Windenergie um rund 12 Prozent, die Solarenergie steigerte sich um 21 Prozent. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Witterung und auf den Rückgang des gesamten Primärenergieverbrauchs in Deutschland zurückzuführen.

Energiemarkt

Bis Ende August 2022 stiegen die Preise für Erdgas und Strom im Wesentlichen infolge des Russland-Ukraine-Kriegs, aufgrund andauernder Wartungsarbeiten an einer Vielzahl französischer Atomkraftwerkreaktoren sowie der politisch angestrebten Stilllegung der Kern-, Braun- und Steinkohlekraftwerke und deren Ersatz durch höhere Grenzkosten verursachende Gaskraftwerke und der damit verbundenen Verknappung des Angebots stark an. Mit zunehmenden Flüssiggaslieferungen und hohen Füllständen der Gasspeicher gaben die Erdgaspreise seit dem Herbst 2022 nach, blieben aber weiterhin auf hohem Niveau. Nahezu alle Wettbewerber reagierten mit Preiserhöhungen auf die steigenden Energiebezugspreise, während die evm aufgrund langfristig angelegter Beschaffungsstrategien ihre Erdgas- und Strompreise lange stabil halten konnte und erst im August/September 2022 ihre Erdgaspreise erhöhen musste. Für Strom wurden die Preise in der Grundversorgung zum August 2022 angepasst, die Preise in Stromsonderprodukten konnten, bis auf wenige Ausnahmen, bis zum Jahresende stabil gehalten werden.

Energiepolitik

Der Russland-Ukraine-Krieg hat die Strukturen der Energieversorgung Europas, allen voran die hohe fossile Energieimportabhängigkeit von der Russischen Föderation, in Frage gestellt. Große Mengen Erdgas, Erdöl und Steinkohle wurden bisher aus der Russischen Föderation in die Europäische Union geliefert. Im Verlauf des anhaltenden Kriegs sind die Energieimportmengen, auch infolge der Ablehnung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Erdgaslieferungen, wie zwischenzeitlich gefordert, in Rubel zu bezahlen, aus der Russische Föderation zurückgegangen, die ihrerseits Erdgaslieferungen in die Bundesrepublik Deutschland drosselte und – nach den Explosionen an den Nord-Stream-Pipelines am 26. September 2022 – vollständig einstellte. Vor diesem Hintergrund und wegen der Sorgen um eine potentielle Gasmangellage im Winter hat die Bundesregierung zunächst am 30. März 2022 die Frühwarnstufe und am 23. Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen; die ersten beiden Eskalationsstufen sehen keinen Eingriff des Staates in den Gasmarkt vor.

Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit setzt die Bundesrepublik Deutschland vermehrt auf Erdgaslieferungen aus dem Königreich der Niederlande und dem Königreich Norwegen sowie auf Flüssiggaslieferungen vorwiegend aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Zu diesem Zweck sind an Standorten in Wilhelmshaven, Lubmin und Brunsbüttel kurzfristig schwimmende Importterminals für Flüssiggas errichtet und in Betrieb genommen worden; weitere Anlagen, auch stationär, sind in Planung. Zudem ist die Laufzeit der drei sich noch im Betrieb befindenden Atomkraftwerke bis zum 15. April 2023 zur Sicherung des Strombedarfs verlängert und der Einsatz von Kohlekraftwerken bei gleichzeitiger Reduktion des Gasverbrauchs im Stromsektor verstärkt worden.

Durch die Verankerung des Grundsatzes, dass die Errichtung und der Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen im überragenden öffentlichen Interesse seien und der öffentlichen Sicherheit dienen, im Erneuerbare-Energien-Gesetz mit Beschluss vom 7. Juli 2022 soll der Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigt werden. Welche Wirkung dieser neuen Regelung im Rahmen von Genehmigungsverfahren künftig zukommen wird, bleibt abzuwarten.

Auf Landesebene von Rheinland-Pfalz ist am 17. Januar 2023 die Fortschreibung des Kapitels Erneuerbare Energien des Landesentwicklungsprogramms IV beschlossen worden. Damit soll die Flächenbereitstellung für Freiflächen-Photovoltaik- und Windenergieanlagen

erweitert werden, indem Vorbehaltsgebiete insbesondere entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen ausgewiesen und die Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Siedlungsgebieten reduziert werden.

Im Hinblick auf die gestiegenen Energiekosten wurden im Jahr 2022 mehrere Gesetze verabschiedet, mit denen unter anderem staatliche Hilfen, etwa Energiegeld, Wohngeld Plus und Heizkostenzuschüssen, sowie die Absenkung der Erneuerbaren-Energien-Gesetz-Umlage auf 0 Cent/Kilowattstunde und die Minderung des Umsatzsteuersatzes für Erdgas und Wärme von 19 Prozent auf 7 Prozent beschlossen worden sind. Zuletzt wurden zur Überbrückung privaten Haushalten und Unternehmen mit einem Verbrauch von weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden Erdgas oder Wärme im Jahr eine monatliche Zahlung im Dezember 2022 erlassen und anschließend zur Dämpfung der Energiekosten eine Gas- und eine Strompreisbremse für den Anwendungszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 mit Option zur Verlängerung bis zum 30. April 2024 eingeführt, die in die Marktmechanismen eingreifen. Die Entlastung durch die Strompreisbremse soll teilweise über die Abschöpfung von Überschusserlösen im Strommarkt ab dem 1. Dezember 2022, zunächst befristet bis zum 30. Juni 2023, refinanziert werden, womit die Notfallverordnung 2022/1854 der Europäischen Union ins nationale Recht umgesetzt wurde.

2.2 Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Tätigkeiten nach dem Energiewirtschaftsgesetz

Erdgas- und Stromverteilung

Die Netzverfügbarkeiten der Sparten Gas und Strom belegen im Bundesvergleich weiterhin eine hohe Qualität der Verteilnetze der evm-Gruppe. Die nach § 52 Energiewirtschaftsgesetz zu ermittelnden stochastischen Kenngrößen für Versorgungsunterbrechungen (Netz-Nichtverfügbarkeiten) lagen im Berichtsjahr 2022, Erhebungszeitraum 2021, für das Gasverteilnetz bei 0,31 Minuten/Kunde (Bundesdurchschnitt 2,16 Minuten/Kunde) und für das Stromverteilnetz bei 5,85 Minuten/Kunde (Bundesdurchschnitt 12,7 Minuten/Kunde). Aus den entsprechenden Schadens- und Störungsstatistiken der Sparten Gas und Strom der evm-Gruppe lassen sich keine systembedingten Schwachstellen in den Netzen ableiten, die nach derzeitigem Kenntnisstand die Versorgungsqualität in den kommenden Jahren negativ beeinträchtigen werden. Bei Umsetzung der Instandhaltungs- und Erneuerungsstrategien wird

erwartet, dass die bekannt hohe Netzqualität der Verteilnetze der evm-Gruppe auch nachhaltig vorherrschen wird.

Um der gesetzlichen Versorgungsaufgabe und der Verpflichtung zur Aufnahme regenerativer Energien gerecht zu werden, wurden wie in den Vorjahren auch im Geschäftsjahr 2022 in den Verteilnetzen der Sparten Gas und Strom substanzerhaltende Instandhaltungsmaßnahmen, Erneuerungen betriebsgealterter Netzinfrastrukturen sowie bedarfs- und zukunftsorientierte Netzerweiterungen vorgenommen.

Die aufgrund hoher Nachfrage nach Standard-Gas-Netzanschlüssen der zurückliegenden Jahre und Ressourcenengpässen bei Tief- und Rohrbauunternehmen eingetretenen Verzögerungen beim Bau von Gasnetzanschlüssen konnten in 2022 weitestgehend abgebaut werden.

Die Arbeiten zur Beseitigung der Schäden des Gasnetzes, die durch die Flutkatastrophe im Ahrtal entstanden sind, wurden in 2022 fortgesetzt und die Schäden im Gasnetz behoben.

Die in den Jahren 2021 bis 2023 erfolgende Umstellung der Gasqualitäten von L- auf H-Gas wurde mit der Erhebung und der Anpassung von Gas-Endgeräten fortgesetzt, sodass in 2022 sechs von insgesamt vierzehn Schaltbezirken von L- auf H-Gas umgestellt werden konnten.

Die Nachfrage nach Netzanschlüssen für Ladeinfrastrukturen ist in 2022 leicht rückläufig gewesen. Fortwährend hoch war die Zahl der Anschlussaufträge bei dezentralen Stromerzeugungsanlagen.

Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Vertrieb

Die vertrieblichen Herausforderungen haben im Bereich der Erdgas- und Stromlieferung sowie im Dienstleistungsvertrieb aufgrund des erheblichen Anstiegs der Beschaffungskosten für Erdgas und Strom sowie längerer Lieferzeiten für Anlagen zugenommen. Der Wandel vom reinen Erdgas- und Stromlieferanten hin zu einem Lösungsanbieter in allen Fragen rund um Energie geht dennoch plangemäß weiter voran.

Privat- und Gewerbekundinnen und -kunden

Die Anzahl an Privat- und Gewerbekundinnen und -kunden ist im Laufe des Geschäftsjahrs kontinuierlich gestiegen. Der Zuwachs an Neukundinnen und -kunden resultiert zum Teil aus Bilanzkreisschließungen oder Insolvenzen beziehungsweise Kündigungen von Wettbewerbern.

Bei den Energiedienstleistungen rund um den Bau und die Erneuerung von Heizungsanlagen sowie Photovoltaik-Anlagen konnte eine steigende Anzahl an Vertragsabschlüssen realisiert werden.

Individualkundinnen und -kunden

Das deutlich gestiegene Preisniveau an den Beschaffungsmärkten hat zu einer Verschiebung der Nachfrage im Bereich der Individualkunden geführt. Kunden, die ihre Eindeckung noch nicht vorab abgeschlossen haben, mussten offene Mengen am Spotmarkt zu teilweise hohen Preisen schließen. Einzelne Kunden haben Insolvenz angemeldet, infolgedessen Forderungsausfälle eingetreten sind.

Die Anzahl an Großhandelsangeboten ist deutlich zurückgegangen. Die reduzierte Liquidität des Großmarktes hat dazu geführt, dass sich Lieferanten vom Markt zurückgezogen haben oder sich auf ihr verbundenes Netzgebiet beschränken, sodass die Lieferantenauswahl der Kunden erschwert wurde.

Elektromobilität

Im Bereich Business-to-Business zeigte sich eine geringe Investitionsbereitschaft in Ladeinfrastruktur, was zu einer deutlichen Zurückhaltung bei den Abschlüssen für Ladeinfrastruktur führte. Aufgrund der um über 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Absatzmenge an unseren öffentlichen und halböffentlichen Ladesäulen mit steigender Tendenz lag der Fokus im Jahr 2022 auf der Standortsuche und Sicherung von attraktiven Lagen für Ladepunkte im öffentlichen Bereich.

Mit dem Auslaufen der Förderung von privaten Wallboxen reduzierten sich die Absatzzahlen im Business-to-Consumer-Bereich. Das Bundle Strom plus Wallbox verlor aufgrund der Strompreisentwicklung an Attraktivität.

Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Energieerzeugung

Die BEE erzeugt seit 2013 Biomethan aus nachwachsenden Rohstoffen. Im Geschäftsjahr 2022 hat die BEE rund 45,6 Millionen Kilowattstunden Biomethan produziert und in das Erdgasnetz eingespeist. Damit kann der Bedarf von rund 2.400 Haushalten gedeckt werden.

Telekommunikation

Die evm ist Eigentümerin eines Glasfasernetzes über eine Gesamttrassenlänge von rund 250 Kilometern, welches die Kommunikationsknoten im Bereich der Umspannanlagen Goldhausen, Westenburg, Höhn, Höchstenbach und Selters verbindet.

Trinkwasserversorgung

Im Rahmen von Betriebsführungen versorgt die evm circa 172.000 Einwohner mit Trinkwasser. Der Trinkwasserverkauf belief sich in 2022 auf circa 9,8 Millionen Kubikmeter, die im Wesentlichen an Haushalte, Gewerbe, Industrie und öffentliche Einrichtungen abgegeben wurden. 435.000 Kubikmeter wurden an benachbarte Versorgungsunternehmen geliefert. Für die Trinkwasserverteilung wird ein Wasserrohrleitungsnetz mit einer Gesamtlänge von circa 1.277 Kilometern betrieben. Das Leitungsnetz unterteilt sich in circa 838 Kilometer Hauptrohrleitungsnetz und circa 439 Kilometer Hausanschlussleitungen. Zum Ausgleich von Verbrauchsschwankungen und zur Überbrückung von Betriebsstörungen stand ein Wasserspeichervolumen von rund 38.110 Kubikmetern zur Verfügung. In 2022 wurden von den betriebsgeführten Wasserwerken insgesamt rund 2.340 TEuro in den Ausbau von Transport- und Verteilungsanlagen sowie Wasserspeicheranlagen investiert.

Abwasserentsorgung

Im Abwasserwerk der Stadt Remagen fielen im Jahr 2022 785.807 Kubikmeter Abwasser an. Zu deren Entsorgung unterhält das Abwasserwerk ein Kanalnetz und entsprechende Anlagen von 115,0 Kilometern Länge. In 2022 wurden von dem Abwasserwerk rund 728 TEuro in die Erneuerung und Erweiterung von Entsorgungsanlagen investiert.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse und Beurteilung

Ertragslage

Zwar ging der Erdgasabsatz – trotz höherer Kundenzahlen – preis- und witterungsbedingt gegenüber dem Vorjahr zurück, gleichwohl ist der Absatzrückgang durch die gestiegenen Erdgaspreise überkompensiert worden. Aufgrund deutlicher Zugewinne an Kundinnen und Kunden bei gleichzeitigem Preisanstieg gegenüber dem Vorjahr hat sich der Stromumsatz ebenfalls verbessert. Zudem hat die Veräußerung freigewordener Erdgas- und Strommengen am Spotmarkt den Umsatz erhöht. Nach Abzug der Energie- und Stromsteuer sind Umsatzerlöse in Höhe von 1.174.101 TEuro (Vorjahr: 845.457 TEuro) erzielt worden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund kostenbedingt höherer Weiterverrechnungen an die Tochtergesellschaft enm um 2.951 TEuro auf 25.360 TEuro.

Im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Verlustübernahme in Höhe von -10.075 TEuro an der enm hat sich das Beteiligungsergebnis der evm deutlich von +5.345 TEuro in 2021 auf -4.706 TEuro in 2022 reduziert.

Der Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung) beträgt 54.315 TEuro und bewegt sich leicht über dem Vorjahres- und Planniveau (50.006 TEuro).

Die infolge des Russland-Ukraine-Kriegs gestiegenen Beschaffungspreise für Strom und Erdgas führten zu einem deutlichen Anstieg der Beschaffungskosten, weshalb die Materialaufwendungen von 709.486 TEuro in 2021 auf 995.122 TEuro anstiegen.

Der Personalaufwand in Höhe von 61.990 TEuro erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der höheren Zuführung zur Pensions- und Deputatrückstellung und der Tarifierhöhung um 22.759 TEuro (Vorjahr: 39.231 TEuro).

Durch die laufende Fortführung der Investitionstätigkeit liegen die Abschreibungen mit 13.934 TEuro leicht über dem Vorjahresniveau von 13.047 TEuro.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 43.992 TEuro (Vorjahr: 38.697 TEuro) sind im Wesentlichen durch die Konzessionsabgaben, die Erhöhung der Forderungsabschreibungen sowie den Aufwendungen für IT und für Provisionen geprägt.

Die Erträge aus der Ausleihung von Finanzanlagevermögen stammen im Wesentlichen aus einem Darlehen, das die evm an die EKO2 GmbH ausgegeben hat. Da die letzte Teilrückzahlung in 2022 erfolgt ist, haben sich die Erträge von 776 TEuro im Vorjahr auf 227 TEuro im Berichtsjahr reduziert.

Die Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund geringerer Aufwendungen aus der Abzinsung von Pensions- und Deputatsverpflichtungen zurückgegangen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 auf 737.011 TEuro (Vorjahr: 677.976 TEuro). Die prozentuale Eigenkapitalausstattung ist im Wesentlichen aufgrund der höheren Rückstellungen und Verbindlichkeiten auf 35,3 Prozent (Vorjahr: 37,3 Prozent) zurückgegangen. Das langfristig gebundene Vermögen bildet mit 66,8 Prozent einen um 5,8 Prozentpunkte geringeren Anteil an der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 22.865 TEuro in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert, davon entfielen 13.787 TEuro auf Investitionen in Leitungsnetze.

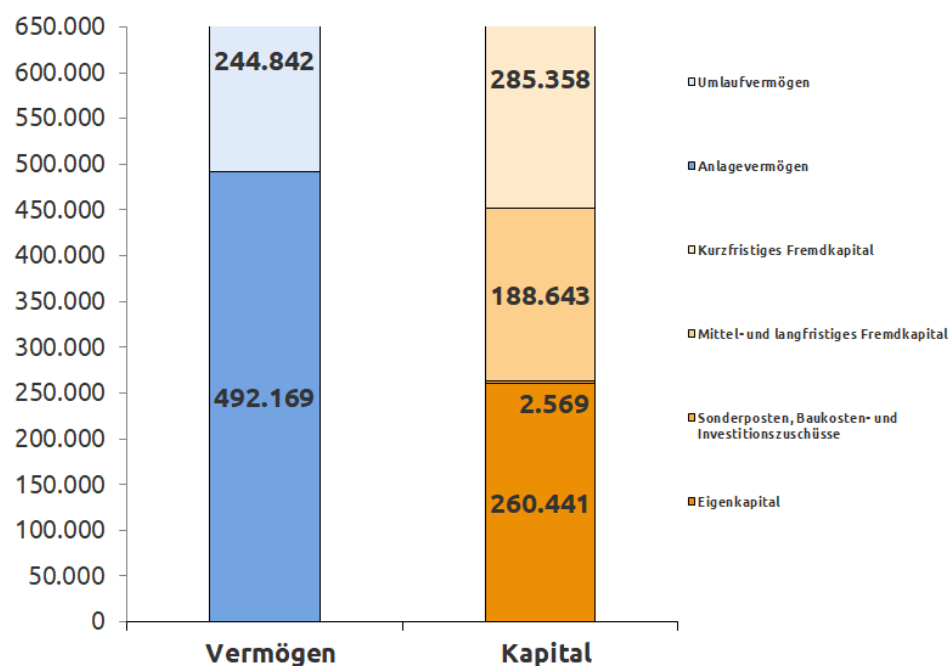
Die Finanzanlagen sind von rund 329.115 TEuro in 2021 auf 321.848 TEuro im Berichtsjahr gesunken. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die planmäßige Rückzahlung des Darlehens an die EKO2 GmbH in Höhe von 8.850 TEuro sowie die anteilige Tilgung der Ausleihung an die BEE in Höhe von 2.000 TEuro. Gegenläufig wirkten sich die Anteilszuschreibung an der BEE sowie der Anteilserwerb an der EQ Energiequartier an der Königsbach GmbH aus.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich – trotz des deutlichen Forderungsrückgangs – im Wesentlichen durch den erheblichen Anstieg der liquiden Mittel um insgesamt 58.829 TEuro.

Die Pensions- und Deputatrückstellungen sind von 145.956 TEuro auf 172.490 TEUR angestiegen. Die Verbindlichkeiten von insgesamt 238.736 TEuro sind überwiegend kurzfristig. Sie entfallen aufgrund der zum Bilanzstichtag geschuldeten Gewinnabführung und der Finanzverbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften zu 49,9 Prozent auf Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und zu 29,2 Prozent auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Sachanlagevermögen, die immateriellen Vermögensgegenstände sowie ein Teil des Finanzanlagevermögens sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die langfristigen Rückstellungen sind deutlich geringer als der Wert der Finanzanlagen.

Vermögens- und Kapitalstruktur nach Fristigkeiten (in TEuro)



Die evm hat im Geschäftsjahr 2022 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 200.708 TEuro erwirtschaftet. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Verschiebung des Kaufs der CO₂-Zertifikate in das Jahr 2023 sowie den geringeren Bestand an Forderungen zurückzuführen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -14.953 TEuro. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von -27.507 TEuro wird im Wesentlichen durch die Ergebnisabführungsverpflichtung (47.000 TEuro) bestimmt, dem eine Darlehensaufnahme über 20.000 TEuro gegenübersteht. Insgesamt resultiert hieraus eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds um 158.248 TEuro.

Es bestehen Kontokorrentkreditlinien in Höhe von 69.100 TEuro.

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022 in TEuro

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	200.708
---	---------

Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.953
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-27.507
<hr/>	
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	158.248
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	-26.726
<hr/>	
Finanzmittelfonds am Jahresende	131.522

2.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Unternehmensstrategie bildet die Grundlage der Steuerung des Unternehmens. Als wichtiger finanzieller Leistungsindikator für die Steuerung wird der Jahresüberschuss verwendet.

Die Eigenkapitalquote ist für den Erhalt der weiteren Handlungsfähigkeit von Bedeutung. Sie wird für die bestehenden Außenverpflichtungen kalkuliert und berichtet. Die auf dieser Basis bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten am Banken- und Kapitalmarkt und die sich aus den generierten Cashflows ergebenden Innenfinanzierungsmöglichkeiten bilden den Rahmen für mögliche Investitionen. Daher wird zur Bestimmung der Finanzlage der Cashflow geplant, prognostiziert und analysiert. Bei Investitionsmaßnahmen ist die Analyse der zu erwartenden Gesamt- und Eigenkapitalrendite als finanzielle Leistungsindikatoren von zentraler Bedeutung. An diesen Kennzahlen werden die geplanten und getätigten Investitionen prospektiv und retrospektiv gemessen.

Die vorstehenden Kennzahlen sind im Wesentlichen im Rahmen der Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschrieben worden oder aus dem Jahresabschluss ableitbar.

2.4.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Umwelt- und Energiemanagementsystem

Die Versorgung von Haushalten, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen mit Ökostrom, Wasser und Wärme schont sowohl direkt als auch indirekt die Umwelt im Vergleich zu Energien aus Braun- beziehungsweise Steinkohle und Erdöl. Die evm versteht es als ihre Pflicht, ihre Energieeffizienz zu steigern, umweltbelastende Emissionen und das Abfallaufkommen auf ein Minimum zu reduzieren sowie die Ressourcen zu schonen. Dieser Gedanke ist Bestandteil der Umwelt- und Energieleitlinien der evm.

Zur Überprüfung dieser Aufgaben wird ein Umwelt- und Energiemanagementsystem betrieben und extern zertifiziert. Im Rahmen der Zertifizierung finden regelmäßig interne und externe Audits statt, in denen die Verantwortlichkeiten geprüft und die Arbeitsweisen kontinuierlich verbessert werden. Die evm und ihre Tochtergesellschaft enm haben im Geschäftsjahr 2022 das Rezertifizierungsaudit erfolgreich absolviert und somit die Umwelt- und Energiemanagementzertifikate nach DIN EN ISO 14001 und 50001 aufrechterhalten.

Erstmalig in 2022 ist für das Berichtsjahr 2021 eine CO₂-Bilanz der evm-Gruppe erstellt worden. Der evm-Gruppe sind rund 2.025.000 Tonnen CO₂-Emissionen zuzurechnen, wovon rund 2.000.000 Tonnen auf den Bilanzierungsrahmen der SCOPE-3-Emissionen, den Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette, im Wesentlichen Erdgas- und Stromverbrauch der Kundinnen und Kunden, entfallen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit hat für die evm oberste Priorität. Sämtliche Aspekte der Arbeitssicherheit sowie des Gesundheitsschutzes werden in einem jährlich erscheinenden Bericht des hierfür zuständigen Unternehmensbeauftragten dargestellt. Bei der Konzeption konkreter Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz wird Wert auf präventive Ansätze der Unfallvermeidung mittels verbindlicher Schulungen gelegt. Ziel ist, Arbeitssicherheit als Führungsaufgabe sowie als essentiellen Bestandteil der Unternehmenskultur weiterzuentwickeln. Die geringen Unfallzahlen unterhalb des Branchendurchschnitts sind ein Indiz für den sicheren Betrieb der Anlagen, abgestimmte Arbeitsabläufe sowie für gut ausgebildete und geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die nach § 5 Arbeitsschutzgesetz zu führenden Gefährdungsbeurteilungen sind in 2022 fortgeschrieben und aktualisiert worden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beschäftigte die evm 462 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich 23 Beschäftigten in der Passivphase der Altersteilzeit und 23 Auszubildenden. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2021 mit 464 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern inklusive 25 Beschäftigten in der Passivphase der Altersteilzeit und 23 Auszubildenden ist die Zahl der Beschäftigten leicht gesunken.

Die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Unternehmen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Diese zeigt sich in der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 16,6 Jahren (Vorjahr: 17,1 Jahre), die gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig war. Die ungesteuerte Fluktuationsquote betrug in 2022 3,9 Prozent und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr (2,6 Prozent).

Die evm bildet kaufmännische und technische Auszubildende aus. Die Ausbildungsquote blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant und betrug 5 Prozent.

Im Jahr 2022 wurden für die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 693,9 Weiterbildungstage investiert.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nimmt einen hohen Stellenwert ein. So engagiert sich die evm im Koblenzer Bündnis für Familie, das zum Ziel hat, Koblenz mithilfe von Maßnahmen und Projekten als familienfreundliche Stadt weiterzuentwickeln. Zudem besteht seit November 2017 eine Kooperation mit dem Viva FamilienService, einem Beratungs- und Vermittlungsdienst bei Fragen rund um Kinder und Pflege.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch das zum 24. April 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sind auch bei der evm Geschlechterquoten für Vorstand, Aufsichtsrat und die ersten beiden Führungsebenen festzulegen.

In der Aufsichtsratssitzung am 21.03.2018 wurde vom Aufsichtsrat für den Vorstand eine Zielquote für den Frauenanteil von 0/3 (0 Prozent) und für den Aufsichtsrat eine Zielquote von 6/21 (28,57 Prozent) bis zum 30.06.2022 festgelegt. Zum 30.06.2022 betrug der Frauenanteil im Vorstand 0 Prozent. Die Zielquote für den Aufsichtsrat wurde mit 7/21 (33,33 Prozent) übertroffen.

Mit Beschluss vom 19. Mai 2022 hatte der Aufsichtsrat für den Vorstand einen Frauenanteil von 0 Prozent, gültig bis zum 30. Juni 2023, festgelegt. Diese Quote orientierte sich an dem aktuellen Verhältnis von männlichen und weiblichen Vorstandsmitgliedern sowie an den laufenden organschaftlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand besteht derzeit aus drei männlichen Mitgliedern, daher blieb der Frauenanteil in 2022 unverändert bei 0 Prozent.

Ebenfalls für den Umsetzungszeitraum bis zum 30. Juni 2023 wurde für den Aufsichtsrat eine Frauenquote von 7/21 (33,3 Prozent) durch den Aufsichtsrat beschlossen. Bis 30. November 2022 lag die Frauenquote bei 7/21 (33,3 Prozent). Nach einem Wechsel im Aufsichtsgremium, basierend auf einem Entsendungsrecht der Stadtwerke Koblenz GmbH, liegt die Quote seit dem 1. Dezember 2022 bei 6/21 (28,6 Prozent).

Für die erste Führungsebene galt bis zum 30. Juni 2022 eine Zielquote von 6,67 Prozent. Dieses Ziel wurde zu diesem Stichtag mit einer Quote von 9,09 Prozent übererfüllt. Die Zielquote für die zweite Führungsebene, ebenfalls bis zum 30. Juni 2022 gültig, betrug 20,00 Prozent. Sie wurde ebenfalls mit einem Zielerreichungsgrad von 25,00 Prozent übertroffen. Der Vorstand hat für den nächsten fünfjährigen Umsetzungszeitraum, der am 30.06.2027 endet, eine Zielquote von 9,09 Prozent für die erste und 30,00 Prozent für die zweite Führungsebene festgelegt. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 (Zwischenstand) ist in der ersten Führungsebene dieser Zielwert erreicht, in der zweiten Führungsebene liegt der Frauenanteil zunächst weiterhin bei 25,00 Prozent.

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit hat bei der evm eine hohe Bedeutung. Ein nachhaltiges Energie- und Dienstleistungsunternehmen zu sein bedeutet für die evm zum einen, private Kundinnen und Kunden ausschließlich mit Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen zu versorgen. Zum anderen versteht sie darunter, die Erzeugung regenerativer Energien auszubauen und die Kohlenstoffdioxidemissionen zu verringern. Die Energie- und Wärmewende, die den Übergang zu energieeffizienterer Heiztechnik und Gebäudedämmung sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung für einen bewussteren Umgang mit Wärmeenergie beschreibt, sind dabei die wichtigsten Themen.

Als kommunales Energie- und Dienstleistungsunternehmen fühlt sich die evm mit ihrer Heimatregion verbunden. Nachhaltigkeit verbindet die evm daher auch mit der Schaffung und dem Erhalt von sicheren Arbeitsplätzen, mit kundenfreundlichem Service vor Ort, mit überdurchschnittlicher Versorgungssicherheit, mit der Verbesserung der örtlichen Infrastruktur sowie mit der Förderung von sozialen, kulturellen und gemeinnützigen Projekten. Ziel der evm ist ein verantwortungsvoller und effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Gestaltung einer intelligenten Energiezukunft und eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensqualität in der Region.

2.5 Gesamtaussage

Gesamtentwicklung

Aufgrund konsequenter Marktbeobachtung, eines Risikomanagementsystems sowie einer kontinuierlichen Effizienzverbesserung konnte die evm die Herausforderungen im sich stetig wandelnden Energiemarkt, im Geschäftsjahr insbesondere durch die Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs beeinflusst, erfolgreich bewältigen und ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis leicht über Planniveau erwirtschaften.

Marktpositionierung

Das abgelaufene Geschäftsjahr wurde maßgeblich durch die aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs stark gestiegenen Beschaffungskosten für Erdgas und Strom sowie die geänderten energiepolitischen Rahmenbedingungen beeinflusst.

3. Prognosebericht

Ausblick Gesamtwirtschaft

Das ifo-Institut erwartet für 2023 – auch aufgrund des anhaltenden Russland-Ukraine-Kriegs – laut seiner Prognose vom 14. Dezember 2022 einen Rückgang des Bruttoinlandprodukts gegenüber 2022 um 0,1 Prozent und eine Inflationsrate von 6,4 Prozent, während die Bundesregierung derzeit von einem geringfügigen Wachstum in Höhe von 0,2 Prozent und einer Inflationsrate von 6,0 Prozent ausgeht.

Ausblick Gesamtunternehmen

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Geschäftsergebnis leicht unter dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres geplant. Allerdings bleiben die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs weiterhin als zentrales operatives Risiko bestehen. Im Vergleich zu 2022 wird sich voraussichtlich ein niedrigerer Cashflow ergeben, der zu einem stichtagsbezogenen Kassenbestand unter dem Ausgangsniveau führt. Die Eigenkapitalquote wird leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres erwartet.

Die zur Abmilderung der Kostenbelastung durch die gestiegenen Energiepreise beschlossene Preisdeckelung für Erdgas und Strom egalisiert den Kostenanstieg für private Haushalte und Unternehmen nicht vollständig, sodass das Risiko drohender Forderungsausfälle zunimmt. Außerdem ist im Mittelfristzeitraum mit rückläufigen Absatzmengen zu rechnen.

Infolge rückläufiger Energiepreise ist von einer Zunahme des Wettbewerbs auszugehen. Dem intensiven Wettbewerb in den klassischen Geschäftsfeldern wird die evm weiterhin mit neuen, geschäftsfeldübergreifenden Produkten und Dienstleistungen begegnen. Der Fokus liegt auf der Entwicklung solcher Lösungen, die den Alltag der Kundinnen und Kunden einfacher machen. Hierunter versteht die evm, dass sie für die Fragen der Kundinnen und Kunden erste Ansprechpartnerin ist und stets eine passende Antwort in Form eines Produkts oder einer Dienstleistung bereithält. Dabei erfordern die dynamischen Veränderungen des Marktes höhere Geschwindigkeiten bei der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen.

Die Planungen zur Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes oder, nach Abwägung der jeweiligen wirtschaftlichen Vorteile, zur erheblichen Investition in die Revitalisierung bestehender Liegenschaften werden unter anderem vor dem Hintergrund der organisatorischen Optimierung weiter vorangetrieben.

Ausblick Energiemarkt/-politik

Die energiepolitischen Entscheidungen im Jahr 2023 werden weiterhin von den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs geprägt sein. Daneben wird vor allem die Gesetzgebung zur verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung von Bedeutung sein.

Vor dem Hintergrund der politischen, technologischen und wirtschaftlichen Trends nimmt der Druck auf die traditionellen Geschäftsmodelle der Energiewirtschaft weiter zu. Zugleich eröffnen sich neue Geschäftsmöglichkeiten am Energiemarkt. Der evm stehen daher große Herausforderungen bevor, erfolgversprechende Geschäftsfelder zu identifizieren, strategisch zu entwickeln und den zunehmend schnellen Veränderungen am Energiemarkt angemessen zu begegnen.

Ausblick Beschaffungsmarkt

Bei warmer Winterwitterung, gut gefüllten Gasspeichern und mit der Inbetriebnahme der ersten Flüssiggasterminals in der Bundesrepublik Deutschland starteten die europäischen und im Besonderen die deutschen Energiepreise verhalten ins neue Jahr und nahmen in den ersten zwei Wochen bereits rund 30 Prozent im Vergleich zum Jahresbeginn ab.

Ausblick Erdgas- und Stromverteilung

Auch im Geschäftsjahr 2023 widmet sich das Bau- und Projektbudget des Verteilnetzes der enm schwerpunktmäßig den Erfordernissen aus der Instandhaltungs- und Erneuerungsstrategie und dem damit verbundenen Ersatz gealterter Betriebsmittel. Im Hinblick auf die aktuellen politischen Diskussionen über die Zukunft des Erdgasverteilnetzes sind Investitionen in die Erdgasinfrastruktur kritisch zu prüfen.

Das Projekt der L- auf H-Gasumstellung wird voraussichtlich mit der Umstellung der letzten Schaltbezirke in 2023 abgeschlossen.

Die Dezentralisierung der Energieerzeugung schreitet im Strom-Verteilnetz der evm-Gruppe weiter voran. Für das Geschäftsjahr 2023 ist von weiterhin hohen Zubauraten und Netzanschlussbegehren auszugehen.

Ausblick Privat- und Gewerbekundinnen und -kunden

Durch die Einführung der Strom- und Gaspreisbremse werden sich Änderungen im Marktverhalten bei Kundinnen und -kunden und Anbietern ergeben. Die Herausforderung wird sein, die Auswirkungen flexibel und kurzfristig aufzugreifen und entstehende Chancen zu nutzen. Die Kundenbasis soll im Bereich der Erdgas- und Strombelieferung – trotz zunehmenden Wettbewerbs infolge rückläufiger Energiepreise – weiter ausgebaut und Bestandskundinnen und -kunden längerfristig von den Leistungen der evm überzeugt werden.

Weiter intensiviert werden sollen die vertrieblichen Anstrengungen rund um die Elektromobilität, Photovoltaik- und Heizungsanlagen.

Mit einem Projekt zum Aufbau einer integrierten Vertriebsplattform werden die Weichen zu einer ganzheitlichen Kundensicht und zur Durchführung zielgerichteter Aktionen gestellt.

Ausblick Individualkunden

Ziel ist es, das bestehende Kundenportfolio halten und langfristig binden zu können.

In Zukunft soll das bestehende Kundenportfolio mit Angeboten zum Thema Nachhaltigkeit und CO₂-Neutralität bearbeitet werden. Die evm möchte sich hier als langfristiger Partner für Industrie und Gewerbe in diesen Wachstumsthemen positionieren. Die Akquise von Neukunden erfolgt weiterhin, jedoch mit klar definierten Rahmenbedingungen. Die Versorgung der Kunden mit Energiedienstleistungen soll intensiviert, die Angebote beim Thema Wärmeversorgung weiter ausgebaut werden.

Ausblick Elektromobilität

Der Absatz des E-Mobilitäts-Portfolios korreliert mit dem Absatz an Elektrofahrzeugen im Markt. Lieferverzögerungen bei vollelektrischen und hybriden Fahrzeugen verlangsamen derzeit eine disruptive Umstellung auf die Elektromobilität. Aufgrund stark gestiegener Strompreise an öffentlichen Ladestationen und die Kürzung der Förderung von Elektrofahrzeugen wird es voraussichtlich zu einem leichten Zulassungsrückgang bei Elektrofahrzeugen in 2023 im Vergleich zu 2022 kommen.

Die attraktive Zielgruppe Hauseigentümer wird bei einer Investition in eine eigene PV-Anlage die Möglichkeit zum Eigenverbrauch der Energie im Elektrofahrzeug zunehmend nutzen.

Ausblick Energieerzeugung

Die evm-Gruppe wird den weiteren Ausbau der regenerativen Erzeugung mit dem Schwerpunkt Windenergie und Photovoltaik durch eigene Projektentwicklungen und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern auch in 2023 zielstrebig vorantreiben. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, im Versorgungsgebiet Erzeugungsanlagen im Bereich der erneuerbaren Energien zu erwerben und/oder zu errichten sowie zu betreiben.

Ausblick Telekommunikation

Für die nächsten Jahre ist die Erschließung weiterer unterversorgter Gebiete im Westerwaldkreis geplant. Der Fokus liegt hierbei zunehmend auf glasfaserbasiertem Breitbandausbau in Gewerbegebieten. Die Kommunikationsinfrastruktur wird neben kommerziellen Diensten auch im Rahmen des Aufbaus intelligenter Stromnetze für das Stromverteilnetz eine bedeutende Rolle übernehmen.

Ausblick Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Sowohl mit der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH als auch mit der Stadt Remagen bestehen Verträge über die Betriebsführung der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die Übernahme weiterer Betriebsführungen ist derzeit nicht konkret geplant.

4. Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Die (Früh-)Erkennung sowie die angemessene Analyse und Begrenzung von Risiken sind wesentliche Voraussetzungen für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Zu diesem Zweck wird ein Risikomanagementsystem unterhalten, das sowohl unternehmensspezifische Besonderheiten und Anforderungen berücksichtigt als auch die Beteiligungsgesellschaften einbezieht. Im Rahmen der strategischen und operativen Unternehmensplanung werden die Risiken und Steuerungsmaßnahmen mitberücksichtigt.

Das Risikomanagementsystem stellt die dokumentierte Identifikation und Erfassung, Analyse und Bewertung, Kommunikation und Steuerung sowie Überwachung bei eindeutigen Verantwortlichkeiten und Wahrung des Vier-Augen-Prinzips sicher.

Folgende Risikofelder können die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen und wurden im Rahmen des Risikomanagementsystems als wesentlich identifiziert:

Umfeld- und Marktrisiken

Die evm ist in ihrem Kerngeschäft Umfeld und -Marktrisiken aus Absatz- und Beschaffungsgeschäften ausgesetzt. Dies umfasst Preis- und Mengenrisiken sowie Adressausfall- und Glattstellungsrisiken.

Die Entwicklungen des Jahres 2022 haben zu einer nachhaltigen Veränderung an den Energiemärkten geführt. Zwar bewegen sich, nach den Höchstständen der Strom- und Gaspreise im Sommer des letzten Jahres, die Strom- und Gaspreise derzeit wieder auf einem deutlich niedrigen Niveau und in einer geringeren Bandbreite, die Marktteilnehmer sind jedoch weiterhin verunsichert, was zu einer eingeschränkten Marktliquidität und einer höheren Preisvolatilität führt und sich zu etablieren scheint.

Politische Risiken

Aus der Regulierung des Energiemarktes bestehen politische Risiken insbesondere hinsichtlich der genehmigten Netzentgelte, der langfristigen Mengenentwicklung bei den verschiedenen Energieträgern sowie der Zulässigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit bestimmter technischer Lösungen. Auch politisch motivierte Sabotageakte an Anlagen der Netzinfrastruktur, bei Energie- und Wärmeerzeugungsanlagen sowie sonstigen technischen Anlagen sind nicht auszuschließen. Ein weiteres Risiko bergen kurzfristig umzusetzende Gesetzesentscheidungen.

Umweltrisiken

Die Umweltrisiken umfassen nicht nur physische Schadensereignisse, sondern auch witterungsbedingte Schwankungen der an Endkundinnen und -kunden zu liefernden sowie durchzuführenden Erdgas- und Strommengen.

Allgemeine Betriebsrisiken

Die allgemeinen Betriebsrisiken umfassen technische, personelle sowie prozessuale Risiken. Hinsichtlich Versorgungssicherheit, Funktionsfähigkeit der Anlagen sowie Sach- und Personenschäden bestehen unvermeidliche Risiken aus der Errichtung und dem Betrieb der Netzinfrastruktur, von Energie- und Wärmeerzeugungsanlagen und sonstigen technischen Anlagen und Geräten. In begrenztem Umfang ergeben sich ähnliche Risiken auch bei Betriebsführungsleistungen, der Büroarbeit, dem Facility Management sowie der Beschaffung, Lagerung und dem Transport von Material. Es bestehen derzeit trotz Fachkräftemangel keine Personalrisiken. Es wird ausreichend qualifiziertes Personal vorgehalten.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzwirtschaftliche Risiken, zum Beispiel Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Preisänderungsrisiken, Adressausfallrisiken sowie Zahlungsstromschwankungsrisiken, können die finanzielle Situation negativ beeinflussen. Für die enm, Gasversorgung Westerwald GmbH und

Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH wird die operative Finanzplanung im Rahmen des Finanzmanagementsystems der evm ausgearbeitet. Dieses Cash Management betreut die evm auf der Basis von Cash-Pooling-Vereinbarungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsverträgen.

Die Finanzinstrumente umfassen auf Seite der Aktiva hauptsächlich liquide Mittel, Wertpapiere, Forderungen und Finanzanlagen des Anlagevermögens sowie auf der Passivseite die Verbindlichkeiten.

Die Preisänderungsrisiken der evm sind der konservativen Anlagestrategie entsprechend gering. Wertminderungen von Wertpapieren beziehungsweise im Beteiligungsportfolio können aber nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Die Beteiligungsrisiken werden im Beteiligungsmanagement überwacht.

Aufgrund der Verwerfungen an den Energiemärkten und den diesbezüglichen Auswirkungen insbesondere auf die Energiebeschaffung sowie die Zahlungsfähigkeit mancher Kundinnen und Kunden, besteht ein geringes Liquiditätsrisiko, das durch die verfügbaren liquiden Mittel und die Betriebsmittelkreditlinie insgesamt als beherrschbar angesehen wird. Die Liquidität wird täglich überwacht. Im Geschäftsjahr 2022 bestand jederzeit Zahlungsfähigkeit.

IT-Risiken

Im Bereich der IT gibt es Grundrisiken in Bezug auf die allgemeine Verfügbarkeit der Systeme, die Vertraulichkeit der Daten und die Integrität der Systeme und Daten. So könnte es zu einem technischen Ausfall unter anderem von Servern und Netzwerken kommen. Zudem besteht die Gefahr von Softwarefehlern, Viren und mutwilligem Eindringen in das Netzwerk. Datendiebstahl oder -manipulation sowie mutwillige Fehlbedienung von Systemen können ein weiteres Risiko darstellen. Die Folge des Eintritts der genannten Risiken kann ein finanzieller Schaden sein.

Zur Vermeidung und Verringerung der IT-Risiken hat die evm verschiedene Maßnahmen ergriffen. Durch den Einsatz qualifizierter IT-Spezialistinnen und -Spezialisten mit spezifischem Know-how für die Anwendungsentwicklung und Programmierung wird ein IT-Grundschutz gebildet. Ferner betreibt die evm die IT-Anwendungen in einem nach DIN ISO/IEC 27001 zertifizierten Rechenzentrum. Um Datensicherheit nach der Datenschutz-

grundverordnung zu garantieren, erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden über IT-Anwendungen Auskünfte zu ihren gespeicherten, personenbezogenen Daten. Gleichzeitig wird die Einhaltung von Löschrufen sichergestellt.

Zur Vermeidung von IT-Risiken wird bei der evm und der enm zudem ein Information Security Management System genutzt, das nach DIN ISO/IEC 27001 zertifiziert ist. Im Information Security Management System werden Verfahren und Regeln definiert, um die Informationssicherheit dauerhaft zu steuern, zu kontrollieren, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern.

Rechtliche Risiken

Es können rechtliche Risiken aus laufenden oder drohenden Prozessen sowie aus Rechtsverstößen bestehen. Auch ein vorab rechtlich geprüftes Vorgehen, eine regelungskonforme Umsetzung aller rechtlichen Vorgaben und der Einhaltung derselben kann mögliche Risiken dieser Art nicht vollständig ausschließen.

Weitere Risiken

Es bestehen weitere Risiken hinsichtlich Reputationsschäden, der Fehleinschätzung von Marktentwicklungen, strategischer Risiken, die im Rahmen der Unternehmensführung gesteuert werden und – auf dieser Abstraktionsstufe – als nicht wesentlich angesehen werden.

Risiko Russland-Ukraine-Krieg

Der anhaltende Russland-Ukraine-Krieg wirkt sich verschiedenartig auf die evm aus. Eingetretene Preisänderungsrisiken bei Erdgas und Strom führen zu einem erhöhten Forderungsausfallrisiko sowie Verfügbarkeitseinschränkungen auf dem Beschaffungsmarkt. Weiterhin können Mengenrisiken aufgrund eines physischen Mangels an verfügbarem Gas, was auch operative Folgerisiken sowohl in technischer als auch vertrieblicher Hinsicht impliziert sowie IT-Risiken im Kontext einer erhöhten Cyberwar-Bedrohung, auftreten. Soweit im Fall einer Gasmangellage Maßnahmen notwendig werden, für die ein unzureichender Rechtsrahmen

besteht, ist die evm nicht-steuerbaren Risiken ausgesetzt. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Erdgas im europäischen Markt ist ein Schwerpunkt der politischen Aktivitäten.

Bestandsgefährdende Risiken/Gesamtrisiko

Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für die evm. In ihrem Bestand wäre die evm gefährdet, sofern sie nach Risikoeintritt nachhaltig die unternehmerischen Aufgaben nicht mehr wettbewerbsfähig durchführen könnte.

Aus den erkannten Risiken resultiert kein über die getroffenen Maßnahmen hinausgehender Handlungsbedarf für die evm und ihre Beteiligungen. Die bestehenden organisatorischen Vorkehrungen werden entsprechend der Markterfordernisse und den gesetzlichen Verordnungen kontinuierlich weiterentwickelt.

Die organisatorischen Anpassungen werden derzeit als ausreichend eingeschätzt, um Risiken zeitnah verfolgen und im Schadensfall zielgerichtet handeln zu können.

Chancenbericht

Die gezielte Ausweitung der vertrieblichen Wertschöpfung mit Erdgas- und Stromprodukten stellt eine Chance dar. Durch Kundenbindungs- und (Re-)Akquisemaßnahmen, auch durch den in der evm Service GmbH betriebenen Door-to-Door Vertrieb, bestehen Chancen auf eine höhere Zahl an Kundinnen und Kunden im Energievertrieb. Durch eine stetige Beschaffungsoptimierung sollen die an den Energiemärkten aufgrund von Preisschwankungen bestehenden Chancen genutzt werden.

Der Ausbau und die Entwicklung neuer kerngeschäftsnaher Dienstleistungen und Geschäftsfelder, insbesondere in den Bereichen Metering, E-Mobilität, Heizung und Photovoltaik, bieten Möglichkeiten, Gewinne zu erwirtschaften. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund steigender Nachfrage nach Wärmepumpen und (Mini-)Photovoltaikanlagen. Hier bestehen zudem Chancen auf Synergien mit dem Energievertrieb durch Cross-Selling.

Weitere Chancen ergeben sich insbesondere aus neuen Beteiligungen und Kooperationsprojekten.

Erklärung nach § 312 Aktiengesetz

Für das Geschäftsjahr 2022 haben wir gemäß § 312 Aktiengesetz den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt.

In dem Bericht erklären wir abschließend entsprechend § 312 Absatz 3 Aktiengesetz: Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen und gemäß § 312 Aktiengesetz berichtspflichtigen Rechtsgeschäften haben wir – soweit uns nach den Umständen im Zeitpunkt der Durchführung des Rechtsgeschäfts bekannt – in jedem Einzelfall eine angemessene Gegenleistung im Sinne dieser Vorschrift erhalten. Durch die getroffenen Maßnahmen wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt.

Koblenz, 21. März 2023

Der Vorstand

Josef Rönz (Vorsitzender)

Dr. Karlheinz Sonnenberg

Bernd Wiczorek

Energieversorgung Mittelrhein AG

Erläuterungen zu den Tätigkeitsbereichen in der internen Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Energieversorgung Mittelrhein AG hat gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für folgende Tätigkeiten jeweils eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Gasverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme
- Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die einzelnen Tätigkeiten gemäß § 6b EnWG wurden nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB, den ergänzenden Bestimmungen des AktG und des EnWG sowie unter Berücksichtigung der Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 6b EnWG aufgestellt.

Die Bilanz wurde nach dem Gliederungsschema des § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 HGB aufgestellt und gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sind unverändert zum Jahresabschluss der Energieversorgung Mittelrhein AG übernommen worden. Insoweit wird auf die Angaben des Anhangs der Energieversorgung Mittelrhein AG zum 31. Dezember 2022 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden einheitlich ausgeübt.

III. Tätigkeitsbilanzen

Das Anlagevermögen wurde im Wesentlichen direkt zugeordnet. Soweit eine direkte Zurechnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, wurden im untergeordneten Umfang – je nach Einzelsachverhalt – der Anlagen-, Personal- oder Zählerschlüssel verwendet. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde mittels Zählerschlüssel zugerechnet.

Die Forderungen aus dem Energieverkauf an Kundinnen und Kunden wurden über das Abrechnungssystem nach Energiearten ausgewertet und auf die einzelnen Tätigkeiten verteilt. Die übrigen Positionen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden direkt oder – soweit eine direkte Zurechnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre – über den Zählerschlüssel zugeordnet. Die Pauschalwertberichtigung wurde nach dem Forderungsschlüssel verteilt.

Die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen wurden direkt zugeordnet.

Bei der Zurechnung der sonstigen Vermögensgegenstände kam – je nach Einzelsachverhalt – der Zähler-, Personal, Forderungs- oder Steuerschlüssel zum Einsatz.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden direkt zugeordnet.

Die Zuordnung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte über den Personalschlüssel.

Das Eigenkapital wurde direkt zugeordnet.

Bei den Sonderposten kam neben der direkten Zuordnung der Zählerschlüssel zum Einsatz.

Die Rückstellung für Pensionen wurden direkt zugeordnet.

Die Steuerrückstellungen wurden nach dem Steuerschlüssel verteilt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden – je nach Einzelsachverhalt – direkt oder mit dem Personalschlüssel verteilt. Soweit eine direkte Zurechnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, wurde im untergeordneten Umfang die Zuordnung auch nach dem Zählerschlüssel vorgenommen.

Bei den erhaltenen Anzahlungen erfolgte die Zurechnung direkt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wesentlichen direkt über Kreditoreneinzelposten den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zurechnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, kamen der Zähler- oder Personalschlüssel zum Einsatz.

Die Verbindlichkeiten gegen nahe stehende Unternehmen wurden direkt zugeordnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet. Soweit eine direkte Zurechnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, kamen – je nach Sachverhalt – der Personal-, Zähler- oder Forderungsschlüssel zum Einsatz.

Die Zuordnung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte direkt.

IV. Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnungen

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf Basis von Profit-Center-Auswertungen des internen Rechnungswesens entweder direkt oder geschlüsselt den Tätigkeiten zugeordnet. Für die Zuordnung auf die Tätigkeiten wurden Profit-Center-Berichte erstellt, die nach den handelsrechtlichen Vorschriften gegliedert sind und in Summe dem handelsrechtlichen Jahresabschluss entsprechen.

Aufwendungen und Erträge, für die eine direkte Zurechnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, insbesondere aus den Bereichen Overhead, Kundenservice und Vertrieb, wurden im Wesentlichen nach dem Personal- oder Zählerschlüssel verteilt.

Die Aufteilung der Steuern vom Einkommen und Ertrag erfolgte in Abhängigkeit des Ergebnisses vor Steuern nach dem Steuerschlüssel.

Die übrigen Zuordnungen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.